

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 32.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörcke & Löber, Hannover.

Hannover,
7. August 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Ansätze: die sechsgep. Beilage
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Und. Ansätze die Beilage 20 Pf.

13. Jahrg.

Unsere Anerkennung!

Mit dem in Nr. 30 der „Br.-Ztg.“ gemeldeten Tode des Reichstagsabgeordneten und Generaldirektors der Schultzebrauerei, Herrn Richard Rösicke, ist ein Arbeiterfreund im wahrsten Sinne des Wortes dahingegangen. Die Arbeiter- und Gewerkschaftspresse, die auch zu Lebzeiten des Verstorbenen sein Eintreten für die Interessen und Rechte der Arbeiter im Parlament und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit lobend erwähnte, hat seine Thätigkeit für die Arbeiterklasse auch bei Erwähnung seines plötzlichen Todes rückhaltlos anerkannt. Da kann es denn nicht ungewöhnlich erscheinen, daß wir dieses Mannes ausführlicher gedenken, da er den Arbeitern des Berufes, dem er als Unternehmer angehörte, näher stand, und die Brauereiarbeiter auch in wirtschaftlicher Beziehung, in ihren Arbeitsverhältnissen, ihn als wohlwollenden Unternehmer kennen und schätzen gelernt haben.

Wie Herr Rösicke im Parlament für die Rechte und Interessen der Arbeiter eintrat, so handelte er auch im praktischen Leben, in seinen Einrichtungen, die er in seinen Betrieben schuf. Die von den edelsten Absichten in seinen Betrieben geschaffenen Einrichtungen im Interesse und zum Wohle seiner Arbeiter, die ihres Gleichen in Deutschland wohl kaum finden werden, betrachtete er aber nicht als Wohlthat und verlangte nicht Dank oder gar Preisgabe irgend welcher Rechte und Bewegungsfreiheit dafür, sie dienten nicht dazu, die Arbeiter zu unterdrücken, sie in Unterwürfigkeit zu erhalten und mundtot zu machen, sondern er betrachtete Alles als ein Recht, welches die Arbeiter, die für den Unternehmer Werthe schaffen und ihre Arbeitskraft hingeben, zu fordern hatten — ganz im Gegensatz zu den Durchschnittsunternehmern. Das Koalitionsrecht der Arbeiter erkannte er in der Praxis rückhaltlos an und trat für dasselbe als das wichtigste Recht der Arbeiter im Reichstage ein. Er forderte mehr als einmal im Reichstage volles Koalitionsrecht für die Arbeiter, das jetzt nur auf dem Papier steht, bekämpfte die polizeilichen Chikanen und die behördlichen Eingriffe zu Gunsten der Unternehmer bei Streiks, bezeichnete den Streik als ein notwendiges Kampfmittel der Arbeiter, um sich bessere Verhältnisse zu schaffen, weil vielfach die Unternehmer freiwillig nichts geben, obwohl sie dazu in der Lage sind. Er bekämpfte das Scharfmacher- und Herr-im-Hausethum und forderte die Gleichberechtigung der Arbeiter, wie er es selbst in der Praxis befolgte. Er war ein entschiedener Verfechter des Arbeiterschutzes und, ein guter Kenner der sozialpolitischen Gesetzgebung, setzte er seine ganze Kraft ein für den Fortschritt, die Verbesserung auf diesem Gebiete. Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie bekämpfte er jede Unterdrückungsbestrebung und Ausnahmegeetze gegen die Arbeiterklasse, wie er auch noch im Dezember vorigen Jahres im Kampfe gegen die Koalition der Brotwucherer gemeinsam mit der sozialdemokratischen Fraktion für das Recht und die Interessen des arbeitenden Volkes eintrat.

Auf Grund dieses Wirkens war es auch der von den Scharfmachern im Unternehmertum bestgehaßte Mann, namentlich von „König Stumm“, ein Typus der Scharfmachersippe, der Rösicke oft bittere Wahrheiten sagte. Es kam vor, daß Stumm aus dem Reichstage flüchtete, wenn Rösicke sprach. Im Jahre 1894 selbst boykottirt, sprach sich Rösicke im Reichstage auch energisch gegen die Bestrafung des Boykotts aus. Er wollte das Recht, daß die Unternehmer sich ungestraft nehmen, den Arbeitern nicht geschmäleret wissen. Dafür wurde er von König Stumm als „ein Verräther seiner Klasse“ bezeichnet, wie ihn die Scharfmacher auch sonst ob seiner verschiedenen Reichstagsreden, sein Eintreten für die Arbeiter und sein Rechtslichkeitsgefühl als „Schrittmacher der Sozialdemokratie“ nannten. Doch das konnte ihn nicht irren machen, er ging seinen graden Weg, unbekümmert um die Angriffe der Scharfmacher unter seinen Klassegenossen.

Bei dem großen Berliner Kampfe im Jahre 1894 unser natürlicher Gegner, hat er sich durch sein ehrliches und energisches Eintreten und sein eignes Wirken für das Wohl der Arbeiter vor und nach dem Kampfe die größte Achtung und Anerkennung der ganzen Arbeiterwelt errungen. Sein Wirken und seine guten Beispiele sind auch nicht ohne Einfluß auf die Brauereiarbeiter-Verhältnisse im Allgemeinen geblieben und wären manchem Scharfmacher unter den Brauerei-Unternehmern sehr zur Nachahmung zu empfehlen. Die organisierten

Brauereiarbeiter werden dem warmherzigen Freund, dem tüchtigen und hoher Achtung würdigen Mann ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren.

Samstagsarbeit in Fabriken der Schweiz.

Das Bundesgesetz betreffend Samstagsarbeit in Fabriken ist vom Ständerath in seiner Sitzung vom 19. Juni behandelt und angenommen worden und muß nunmehr vom Nationalrath behandelt werden.

Nach dem Entwurf des Bundesraths soll in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben am Samstag und an den Vorabenden gesetzlicher Feiertage nur neun Stunden und keinesfalls länger als bis 5 Uhr Abends gearbeitet werden dürfen, und zwar mit Einschluß der Reinigungsarbeiten. An diesen Tagen soll der Beginn der Arbeitszeit nicht früher angesetzt werden dürfen, als an den übrigen Tagen, ebenso soll es untersagt werden, die Arbeitszeit dadurch zu verlängern, daß den Arbeitern Arbeit mit nach Hause gegeben wird.

Der Ständerath beschloß auf Antrag seiner Kommission mit 18 gegen 15 Stimmen eine Verschlechterung des bundesrätlichen Entwurfes, indem die Bestimmung „und an den Vorabenden gesetzlicher Feiertage“ fallen gelassen wurde, in dem Beschluß des Ständerathes also nur noch von den Samstagen die Rede ist, so daß der Arbeiter z. B. am Vorabend des Weihnachtstages der Wohlthat des früheren Geschäftsschlusses und der Verkürzung der Arbeitszeit verlustig geht.

Eine kleine Verbesserung traf der Ständerath, indem er beschloß, daß das Verbot, die Arbeitszeit dadurch zu verlängern, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird, nicht nur auf die Arbeit an den Samstagen, sondern an allen Tagen zutreffen solle.

So weit Artikel 1 des Gesetzes. Die folgenden drei Artikel handeln von den Ausnahmen. Der Bundesrath ist ermächtigt, für solche Betriebe, welche die Nothwendigkeit der Nacharbeit an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nachweisen, eine Ausnahme zu gestatten. Ferner sollen die Bestimmungen des Art. 1 keine Anwendung finden auf die in Artikel 12 des Fabrikgesetzes vorgesehenen Hilfsarbeiten, sowie auf Fabrikationsprozesse, für welche ununterbrochener Betrieb (Nacht- und Sonntagsarbeit) bewilligt ist.

Ferner soll nach ständerätlichem Beschluß die Ertheilung von Bewilligungen für ausnahmsweise und vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit an Samstagen bei allen Industrien zulässig sein, falls das Vorhandensein einer bestimmten und zwingenden äußeren Veranlassung nachgewiesen wird und das Verlangen die Zeitdauer von zwei Wochen nicht übersteigt. Der Bundesrath soll außerdem diejenigen Industrien bezeichnen, welchen in Würdigung ihrer besonderen Verhältnisse Bewilligungen für Verlängerung der Samstagsarbeit auch aus anderen Gründen und für eine längere Zeitdauer ertheilt werden dürfen. Die Ertheilung der Bewilligung ist Sache der kantonalen Behörden.

Durch diese Ausnahmebestimmungen werden besonders die Mühlen-, Bierbrauerei- und Papierfabrikarbeiter betroffen werden. Bereits haben die Mühlen-, Brauerei- und Papierfabrikbesitzer dagegen Stellung genommen, daß dieses Gesetz etwa auch auf ihre Betriebe angewendet werden könne. Nun war allerdings der Referent der ständerätlichen Kommission, Herr Hoffmann, in der Lage, diesen um ihre Profitmachelei besorgten Arbeitsherrn „beruhigende Zusicherungen“ geben zu können, die freilich für die in Betracht kommenden Arbeiterkategorien um so beunruhigender sind, so daß es sich wohl verlohnt, die Ausführungen des Herrn Ständeraths Hoffmann nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bulletin, speziell in Bezug auf die Müller und Brauer, hier wiederzugeben. Er sagte:

„Die Müller können heute arbeiten bis Sonntag um 6 Uhr. Sie machen nun in ihrer Eingabe an den Handels- und Industrieverein darauf aufmerksam, daß wenn sie schon Samstag um 5 Uhr Abends aufhören müßten, ein Ausfall von 13 Stunden einträte; mit 52 Wochen multipliziert, würde dies 676 Arbeitsstunden oder einen vollen Betriebsmonat ergeben. Dieser Aus-

Unter diesen Reinigungsarbeiten sind jedoch nicht solche zu verstehen, die durch besondere Personen ausgeführt werden. Nur wo der Arbeiter selber sein Arbeitsgeräth putzt, muß diese Arbeit vor 5 Uhr beendet sein. Die „Hilfsarbeiten“ sollen nicht unter die Bestimmung des Geschäftsschlusses fallen.

fall von 10 Prozent ungefähr wäre natürlich für die Müllererei von den verhängnißvollsten Folgen. Das ist auch vom Bundesrath und von der Fabrikinspektion zugegeben worden, und man hat das Heil in einer Veränderung des Schichtenwechsels finden wollen. Sie finden auf Seite 6 und 7 der (bundesrätlichen) Botenschaft Ausführungen, wie man sich ungefähr diesen Schichtenwechsel denken würde. Ich habe für mich den Eindruck erhalten, daß dieser Schichtenwechsel nicht praktisch ist, und daß die Müller recht haben, wenn sie in ihrer Eingabe an den schweizerischen Handels- und Industrieverein erklären: „So läßt sich die Sache nicht machen; wir kommen so zu dem Resultat, daß die Nachtschicht nur noch 5 Arbeitstage hat und in Folge dessen ein Ruhetag eintreten wird, der am Samstag Morgens 6 Uhr beginnt und bis Montag Abends 7 Uhr dauert, also 61 Stunden, was ein halber Nutztage wäre. Derartige Ruhetage wollen wir keinem Arbeiter gönnen und zumuthen. Es wird daher wohl nichts Anderes übrig bleiben, als daß man die Müller eximirt (ausnimmt) von der Bestimmung des Art. 2 (d. h. vom ganzen Gesetz).“

Die Bierbrauer machen mit Recht darauf aufmerksam, daß sie namentlich an Samstagabenden eine vermehrte Arbeit haben. Der Bierverband ist, wie sie sich ausdrücken, am Samstag Abend ungefähr der doppelte gegenüber den anderen Tagen der Woche, und sie petitioniren eigentlich jetzt schon darum, daß man dem Rechnung tragen möge. Immerhin möchte ich zum vornherein darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nur um einzelne Arbeiterkategorien handeln kann, diejenigen, die mit dem Verband zu thun haben: die Fuhrleute, diejenigen, die das Bier abfüllen, die im Flaschenkeller beschäftigt sind u. s. w. Auch scheint es nicht notwendig zu sein, diese Kategorie während eines ganzen Jahres der Ausnahmebestimmung theilhaftig zu erklären, sondern es würde genügen, wenn man sie während der Sommermonate besser behandeln würde, mit anderen Worten, wenn man diese Brauereien unter Artikel 4 rubriziren würde, der von den Saisonindustrien spricht.“

Soweit Herr Ständerath Hoffmann. Unsere organisierten Müller und Brauereiarbeiter mögen diese Worte genau lesen und überdenken; sie können vielleicht noch Manches thun, um nicht auch noch von diesem winzigen Fortschritt unserer Fabrikgesetzgebung ganz ausgeschlossen zu werden. Hz.

Ein geschwideriger Unternehmerruß.

Keine Bevölkerungskategorie wird in der Ausübung der ihr zustehenden gesetzlichen Rechte so sehr behindert, wie der Arbeiterstand. Das gilt vor Allem für eines seiner wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, für das Koalitionsrecht, und zwar in einem Maße, daß ein bürgerlicher Nationalökonom darüber sagte: „Der Arbeiter hat wohl das Koalitionsrecht, aber wenn er davon Gebrauch macht, sperrt man ihn ein.“ Jedoch nicht allein die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden und die oft recht merkwürdigen Gesetzesauslegungen der Justiz beengen die Koalitionsfreiheit; eines ihrer gefährlichsten Hindernisse ist die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Unternehmertums. Dieses gebraucht seine Macht rücksichtslos, zumal der Versuch, mittelst des Zuchtgesetzes die Organisationsfreiheit zu ersticken, trotz der 12 000 Mark-Spende ein vergeblicher war.

Ein beliebiger Trick des Scharfmacherthums besteht nun darin, daß den Arbeitern die Bedingung auferlegt wird, keiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Die betriebl. Arbeitgeber machen in solchen Fällen die Gewährung einer Beschäftigung davon abhängig, daß die Arbeiter sich zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht verpflichten. Sie unterwerfen sich dabei der Bedingung, daß sie bei einer Verfehlung hiergegen unter Umgehung der für den Betrieb sonst geltenden (resp. der gesetzlichen) Kündigungsfrist sofort entlassen werden können.

Da immer mehr Arbeitgeber den, leider oft nicht erfolglosen, Versuch machen, ihren Arbeitern derartige „Verträge“ aufzuzwingen — namentlich nach erfolglosen Streiks sind solche Attentate sehr beliebt — so untersucht der Reichsgerichtsrath Dr. Gilke in Berlin in Hirth's Annalen des Deutschen Reiches (Heft 7, 1903, Verlag von J. Schweizer, München) die Frage, ob eine derartige Vereinbarung rechtswirksam sein, insbesondere, ob sie als Einrede einer auf Entschädigung wegen unbefugter Arbeitsentlassung erhobenen Klage entgegengehalten werden könnte.

Dr. Gilke stellt fest, daß nach § 105 der Gewerbeordnung die Festlegung der Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern zwar ein Gegenstand freier Uebereinkunft ist. Allein § 152 der Gewerbeordnung gewährleistet jedem der beiden Theile auch das Recht des Beitritts zu Organisationen, die als ihr Ziel die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verfolgen. Und dagegen verstoße eine den Arbeitern abgeforderte Verzichtleistung der oben erwähnten Art. Eine Einwirkung auf die Willensfreiheit des Einzelnen in Bezug auf Erwerb oder Entfagen der Mitgliedschaft bei einer Organisation widerspricht dem Willen des Gesetzgebers, und ein in dieser Hinsicht ausgeübter Zwang ist nach § 153 der

Gewerbeordnung mit Strafe bedroht. Ein durch Anwendung fürperrlicher Zwangs, durch Drohungen, Ehrverletzung oder Verurteilung abgeklärtes Rechtsgeschäft ist nichtig auf Grund des § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach dem ein Rechtsgeschäft ungültig ist, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, sofern sich nicht aus dem Gesetz ein Anderes ergibt. Das Begriffsmerkmal einer Drohung bezw. Nötigung sei zweifellos gegeben durch die Androhung der kündigungsgelosten Entlassung, welche einen wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringe.

Dr. Pille ist der Meinung, daß der Verzicht auf das Koalitionsrecht sich als eine Vertragsstrafe im Sinne des § 339 des Bürgerlichen Gesetzbuches darstelle, weshalb der Grundsatz des § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung zu finden habe, wonach, wenn das Gesetz das Versprechen einer Leistung (in diesem Falle Verzicht auf das Koalitionsrecht) für unwirksam erklärt, auch die für den Fall der Nichterfüllung vereinbarte Strafe unwirksam ist, selbst wenn die Parteien die Unwirksamkeit des Versprechens gekannt haben.

Aber selbst wenn gegen die Eigenschaft als Vertragsstrafe rechtliche Bedenken erhoben werden, so ist doch unbedingt § 122 der Gewerbeordnung ausschlaggebend, wonach bei Vereinbarung anderer als der gesetzlichen Kündigungsfristen diese für beide Teile gleich sein müssen. Vereinbarungen, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind nichtig.

Endlich dürfen nach § 134c der Gewerbeordnung andere als die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Gründe für kündigungsgeloste Entlassung nicht vereinbart werden, während nach § 134 der Gewerbeordnung eine Verurteilung des Arbeitnehmers als Strafe über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus unterliegt ist.

Auf Grund dieser Verhältnisse kommt Dr. Pille zu dem ganz logischen Schlusse, daß Verträge der Eingangs erwähnten Art rechtlich ungültig sind. Aus dieser Auffassung der Rechtslage, der sich zweifellos alle Gewerbeverträge anschließen werden, ergibt sich natürlich, daß Arbeiter, die einen solchen Vertrag unterschrieben haben, sich trotzdem organisieren können. Werden sie daraufhin ohne Kündigung entlassen, so können sie mit größter Aussicht auf Erfolg eine Entschädigungsklage aufbringen.

Korrespondenzen.

Altenburg. In Nr. 26 der „Brauer-Zeitung“ war berichtet worden, daß auf der Kommunebrauerei ein Kollege, der zum Ausstellen nicht an der Reihe war, bei Beendigung der Malzkampagne entlassen wurde, weil er, wie ihm vom Braumeister angetragen war, nicht mit einem Kollegen zusammen in einem Bett schlafen wollte. Er hatte sich auswärts einlogiert und verlangte bei der Ausstellung die für sein Logis gezahlte Summe von der Brauerei rückstattet, wurde aber vom Braumeister rausgewiesen. Herr Braumeister Kluge „berichtigte“ diese Behauptung in Nr. 27 der „Br.-Ztg.“ und bestritt, daß er von dem Kollegen verlangt habe, er solle mit einem Kollegen in einem Bett schlafen, er habe dem Betreffenden vielmehr selbst angetragen, sich bei seinem Bruder einzulogieren, was dieser auch mit Freunden angenommen haben soll, ohne Mißbilligung zu bezeichnen. Nach der Malzkampagne habe er den Betreffenden im Keller beschäftigt und dann aus einem anderen, näher bezeichneten Grunde entlassen. Wir hatten schon bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß tatsächlich damit zugegeben wurde, daß die Betten für die vorhandenen Leute nicht reichten und daß der Braumeister das sehr eigentümliche Verlangen an die Leute stellte, daß sie sich — wenn sie nicht zu Zweien in einem Bette schlafen wollten — auf ihre Kosten auswärts einlogieren müssen. Die Brauerei und der Braumeister haben dieses als richtig hingenommen, dagegen hat der Braumeister bei seiner Rechtfertigung mit Unrichtigkeiten operiert. Es ist wahr, daß auf Verlangen des Braumeisters der Kollege mit einem Kollegen in einem Bett schlafen sollte. Dieser Kollege erklärte aber, sich lieber bei seinem Bruder einlogieren zu wollen, worauf der Braumeister erklärte: „Ne, ne, das machen wir nicht erst! Und es ist unwar, daß, wie der Braumeister behauptet, der Kollege nach Beendigung der Malzkampagne in dem Keller beschäftigt und dann aus dem angeführten Grunde entlassen wurde. Das Faktum, welches der Braumeister als Grund der Entlassung angab, datiert mindestens ein Vierteljahr vor der Entlassung zurück und trug sich auch ganz anders zu, als der Braumeister behauptet. Auch war der Kollege noch nicht nach Beendigung der Malzkampagne in dem Keller beschäftigt, sondern vor Beendigung der Malzkampagne mußte er Vormittags in der Malzerei und Nachmittags in dem Keller arbeiten. Auch das dem Kollegen ausgestellte Zeugnis spricht die Behauptung des Braumeisters Lügen, denn dieses lautet, daß der Kollege „bis 17. Juni 1903 in hiesiger Malzerei zur größten Zufriedenheit in Arbeit“ war und „wegen Beendigung derselben entlassen“ wird. Die Absicht bestand bei dem Braumeister schon früher, den Kollegen, der „zur größten Zufriedenheit“ die ganze Malzkampagne hindurch in der Malzerei gearbeitet hat, bei Beendigung derselben zu entlassen, denn als ein neuer Surrogate für den erkrankten Oberburschen Schramm in den Keller eingeteilt wurde, ersuchte der dann entlassene Kollege, diesen in der Malzerei und ihn in dem Keller zu beschäftigen, was der Braumeister ablehnte mit den Worten: „Ne, ne, der ist bloß zur Ausschilfe da; ja, wenn Schramm gestorben wäre, dann wäre die Sache wieder anders.“ Trotzdem ist die „Ausschilfe“ dageblieben und der während der ganzen Kampagne beschäftigte Kollege wurde „wegen Beendigung derselben entlassen“, und die Gründe, die der Herr Braumeister für die Entlassung angibt, sind falsch, laut Angabe des betreffenden Kollegen und laut des von dem Braumeister ausgestellten Zeugnisses. Tatsache ist aber, daß der Braumeister der Kommunebrauerei, Altenburg, den Leuten, die wegen Mangel an Betten auswärts logieren müssen, die Wohnungsentschädigung vorzuenthält, und Tatsache ist endlich, daß trotzdem in dieser Brauerei nicht nur 2, sondern 3 Mann in einem Bett zusammen schlafen mußten. Für den Alters- und Invaliditätsschwindel des Bundes hat man Geld, um Betten für die eigenen Arbeiter anzuschaffen nicht.

Aichaffenburg. Am Sonntag, den 19. Juli, hielten die hiesigen organisierten Brauereiarbeiter ihre Sommerfest ab. Zu demselben waren außer den Mitgliedern der hiesigen Gewerkschaften auf Einladung auch Kollegen von Frankfurt, Genua, Darmstadt und Mainz, letztere mit Fahne, erschienen. Der prächtige Garten „Zur Namensfeier“ war schon hergerichtet worden, und von 3 Uhr Nachmittags ab entwickelte sich daselbst ein buntes, fröhliches Treiben, und man sah allseits freudig bewegte Freunde und Kollegen. Die auswärtigen Kollegen von den obgenannten Jahrestellen wurden mit Musik am Bahnhof erwartet, und fort ging es, im Zug geordnet, mit klingelnden Spielen, voraus die Kollegen von Mainz mit fliegender Fahne, durch die Straßen der Stadt Aichaffenburg hinauf in das Gewerkschaftshaus zum Vater Scheider und von da nach kurzer Rast zum Festplatz. Nachträglich sei noch eines alten Veteranen Georg Engler dankend gedacht für seine Rede, die er zu den Anwesenden mit bewegtem Herzen sprach. Wohl selten hat Aichaffenburg ein schöneres und friedlicheres Arbeiterfest gesehen, als dieses der Brauereiarbeiter war.

Berlin. (Sektion I.) Versammlung vom 19. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat die Versammlung das An-

denken des verstorbenen Kollegen Siegentich durch Erheben von den Plätzen. Die Saumlosigkeit mancher Mitglieder machte das Anliegen einer Restantenliste wieder notwendig, aus welcher der Vorsitzende die am weitesten Rückständigen vorlas, die Versammlung auffordernd, diese an ihre Plätze zu erinnern. Nunmehr hielt Gewerkschaftssekretär Bink einen Vortrag über das Gewerbeunfallgesetz. Ihm kam es wenig darauf an, die Versammlung mit den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes bekannt zu machen, als ihr durch Befragung zahlreicher Beispiele, wie sich Berufsgenossenschaften, Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt zu typischen Fällen gestellt haben, die Handhabung des Gesetzes zu erläutern. Es müsse mehr wie bisher Aufgabe der Gewerkschaften werden, ihre Mitglieder mit der Sozialgesetzgebung vertraut zu machen, damit sie gegebenen Falles im Stande sind, ihre Interessen wahrzunehmen, andererseits müssen die Gewerkschaften den die Arbeiterschaft im Reichstage vertretenden Abgeordneten Material an die Hand liefern, um dadurch den so notwendigen Ausbau der Sozialgesetzgebung herbeizuführen. Zur Illustration dieser Notwendigkeit führte Redner die erschreckend hohen Zahlen der jährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu Tode gekommenen resp. mehr oder minder Verkrüppelten der Bergbauindustrie vor Augen. Leider Delfalt folgte den trefflichen Ausführungen. In der Diskussion ergänzte die Kollegen Seyder und Hobbapp die Ausführungen des Redners durch Anführung von Beispielen aus ihrer Praxis als Schiedsgerichtsbesitzer resp. Mitglieder des Reichsversicherungsamtes. Als 2. Punkt wurde der von der letzten Vorstandssitzung unterstützte Antrag Seyder bezüglich Reorganisation des Jahrestagungsplans behandelt. Nach nochmaliger Begründung durch Seyder wurde die Ausführung des Antrages dem engeren Vorstand überwiesen. Zum Schlusse mahnte Kollege Hobbapp die Unterstützungsmitglieder, die Unterstützungsquittungen anzuhängen, da durch begangene Fehler verursacht, jetzt eine strengere Kontrolle ausgeübt wird.

Dresden. In der öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung vom 21. Juli legte der Bevollmächtigte den Leber nur wenig Erörterungen die in Kraft getretenen Bestimmungen des Tarifs vor und bemerkte hierzu, daß die Kollegen darauf zu achten haben, daß die vom 20. Juni geltenden Vereinbarungen auch eingehalten resp. die höheren Sätze von diesem Datum an nachbezahlt werden. — Das Andenken des verstorbenen Kollegen Uhlmann wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Unter Punkt 2 befürwortete der Vorsitzende die Einführung eines Solalbeitrages von 10 Pf. pro Woche und wies auf die Notwendigkeit eines solchen hin. In demselben Sinne sprachen mehrere Kollegen, die ersuchten, die Säumnigen von der Notwendigkeit dieses Beschlusses zu überzeugen und bei der Abstimmung dafür zu agitieren. Der Vorsitzende teilte mit, daß sich der Tarif im Druck befindet und es zweckmäßig ist, wenn sich jeder ein Exemplar zum Selbstkostenpreis anschafft, um die Bestimmungen genau kennen zu lernen und immer zur Hand zu haben. Scharf kritisiert wurde die Kündigung eines seit 5 Jahren auf dem Plauenischen Lagerfeldler beschäftigten Maurers, für welchen auf einmal keine Arbeit vorhanden sein sollte, trotzdem zur Zeit noch 2 Mann vom Meister aus beschäftigt werden. Eine Kommission soll die Angelegenheit zu regeln suchen.

Hamburg. (Sektion I.) Die Versammlung vom 26. Juli nahm den Klassenbericht vom 2. Quartal entgegen. Der Klassenbericht der Unterstufungsklasse betrug am 1. Juli 896,49 Mt., der Solalkasse 250,35 Mt., der Sterbekasse 85,23 Mt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Das Defizit von der Ausfahrt soll von der Solalkasse gedeckt werden. In der Angelegenheit der Bergedorfer Kollegen betreffend Zahlung des vollen Betrages vom Bau eines Gewerkschaftshauses wurde der Beschluß der Versammlung vom 22. Februar aufrecht erhalten, daß der fehlende Betrag aus der Unterstufungskasse abgezogen werden soll. Zu dem Bericht der Lohnkommission ist zu bemerken, daß verschiedentlich Unterhandlungen mit den Brauereien betreffend Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises stattgefunden haben; zu einem endgültigen Resultat wäre es noch nicht gekommen, da jetzt wieder ein neuer Vorschlag seitens der Brauereien aufgestellt wäre. Es wäre nun unsere Pflicht, sobald als möglich eine öffentliche Brauereiverammlung mit Referenten einzuberufen, um Stellung zu dem Vorschlage zu nehmen. Der Frau Bäcker wurden bis auf Weiteres 6 Mt. wöchentlich bewilligt. Ferner wurden die Kollegen, die länger als 2 Monate im Rückstande sind, aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, da sie vorkommenden Falls keine Unterstützung erhalten. Auch für besseren Besuch der Versammlungen müsse ein jeder Sorge tragen.

Hamburg. (Sektion II und III.) Eine gut besuchte Versammlung vom 18. Juli hatte u. A. zur Tagesordnung: Haben alle Mitglieder Kenntnis von Statut? Ueber diesen Punkt wurde lebhaft debattiert. Kollege Staacke führte an, daß in letzter Zeit mehrere Fälle vorgekommen sind, welche auf die §§ 13 und 23 des Verbandsstatuts sich beziehen. Er möchte die Kollegen in seinem und ihrem Interesse bitten, die beiden Paragraphen genau zu beachten, da er als Kassierer des Unterstützungsfonds nur korrekt durchgehen darf. Im Übrigen empfiehlt er den Kollegen, das Verbandsstatut etwas fleißiger zu studieren. Kollege Flurer, der auf Grund dieser Paragraphen der Statutenunterstützung verlustig gegangen ist, meinte, an ihm läge nicht die Schuld, sondern an dem Vertrauensmann, denn derselbe habe ihn nicht gemahnt um die Beiträge. Dieses wurde von seinen Kollegen als Unwahrheit bezeichnet. Es sprachen mehrere Kollegen in dem Sinne: Der Vertrauensmann sei kein Gerichtsvollzieher, welcher die Mitglieder immer mahnen soll, und der Verband sei doch kein direkter Unterstützungsverein im Sinne Flurer's, sondern er erstrebt höhere Ziele: den Mitgliedern bessere Lebensverhältnisse zu schaffen und dieselben vor Uebergriffen und Unterdrückungen der Unternehmer zu schützen. Wenn man ein organisierter Arbeiter sein will, dann muß man schon selbst so viel Interesse haben und den Vertrauensmann auffordern und den Beitrag bezahlen. Dieses kann nur zum Wohle der Organisation gereichen. Ferner machte Kollege Staacke auf unser Sommer-Bergnügen, welches am 9. August in dem reizend gelegenen „Bühlthal“, Bergedorf, stattfindet, aufmerksam und ersuchte die Kollegen, sich mit ihren Angehörigen zahlreich zu beteiligen.

Ingolstadt. Was man von einem Arbeiter hierzulande alles verlangt, das ist nicht mehr schön. Ein Kollege in der Aktien-Brauerei hatte 7 Tage Djour gehalten, welche von Morgens 8½ Uhr bis Nachts 1 Uhr dauern. Der Braumeister wünschte, daß er die Nebenjour gleich wieder weiter halten sollte, also an dem ihm zustehenden freien Tag und weitere 7 Tage von Morgens 4 Uhr bis Abends 9 Uhr. Als er sich dessen weigerte, wurde er entlassen. Nach zweimaliger Unterhandlung des Gewerkschaftsstellens mit dem Braumeister und Direktor wurde die Sache wieder geregelt. Bei solcher Ueberbürdung und Ausbeutung der Arbeiter kann man sich auch über die vielen Unglücksfälle nicht wundern, und doch seit November bis 1. Juni „Blas“ 7 Unglücksfälle in der Brauerei vorgekommen, darunter vier schwere. Was nützen die Unfallversicherungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaft, wenn die grenzenlose Ausbeutung der Arbeiter und die überlange Arbeitszeit nicht aus der Welt geschafft wird. Hiernach zu sehen und Abhilfe zu schaffen, würde eine dankbare Aufgabe der Berufsgenossenschaft sein. Freilich fädter Brauereiarbeiter wäre es, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, damit solche Zustände beseitigt werden können.

Leipzig. Die Versammlung vom 17. Juli war gut besucht. Kollege Stöcklein erstattete den Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission im letzten Jahre. Derselbe habe die an sie gestellten Aufgaben immer in befriedigender Weise erfüllt. Die Agitationskommission wurde einstimmig wiedergewählt. Der Vertrauensmann gab den Bericht vom 1. und 2. Quartal. Nach Bericht der Revisoren wurde Kollege Wät einstimmig entlassen. Dann folgte der Bericht der Vertrauensleute der einzelnen Brauereien. Nach den Ausführungen wird der Tarif in den meisten Geschäften nicht eingehalten. In dieser Angelegenheit wurde beschloffen, sich an den Geschäftsführer des Brauereivereins zu wenden, um die strikte Einhaltung des Tarifs zu verlangen. Ein recht nettes Gebahren haben die Brauereimitglieder der Vereinsbrauerei an den Tag gelegt. Trotzdem die Wochenjour in Wegfall gekommen ist, wollen sie dieselbe unentgeltlich weiter halten, wenn es ihnen gestattet wird, daß sie auch Feierabend sich mit ihrer Familie im Schlaraffenland halten können. Jedenfalls spielt in dieser Angelegenheit die Wertsache die Hauptrolle, oder können sich die Kollegen in einer Wertsache kein Glas Bier leisten? Haben sie auch daran gedacht, daß dieses ein Tarifbruch ihrerseits wie seitens der Brauerei ist? Die Brauerei Wetzschau hat den Tarif überhaupt nicht anerkannt; es wird Sache der Kommission sein, sich nächstens mit dieser Brauerei zu befassen. Kollege Wät wurde als Vertrauensmann einstimmig wiedergewählt. Die Angelegenheit betr. des Ausfluges mit dem Hallenser Kollegen wurde der Kommission zur weiteren Regelung überwiesen. Mit einem Appell an die Versammlung, überall neue Abonnenten für unsere Presse zu werben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mainz. Am 18. Juli fand im Saale des Turn- und Festklubs öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Bericht der Organisation und das Bestreben nach Tarifvereinbarungen.“ Kollege Wösch aus Mannheim als Referent erlegte in trefflicher Weise in anberstehendem Vortrage die ihm gestellte Aufgabe. Er wies nach, daß in vielen Orten Verbesserungen geschaffen wurden, jedoch immer und überall nur durch die Organisation. Das Bestreben nach Tarifvereinbarungen habe in einer größeren Reihe von Jahrestellen Fortschritte gemacht. Durch derartige Maßnahmen auf mehrere Jahre ist es den Jahrestellen möglich, die Organisation immer besser auszubauen, um nach Ablauf der Verträge in der Lage zu sein, entweder bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen oder doch das Erungene zu erhalten. Derartige Vereinbarungen mit den hiesigen Brauereien wären auch hier am Platze. Hierzu scheint aber dem größten Teile der hiesigen Brauereiarbeiter das Verständnis zu fehlen. Das beweist der Versammlungsbesuch, der mit einer so wichtigen Tagesordnung ein viel besserer hätte sein müssen. Es ist bedauerlich, umso mehr, wo wir jetzt mitten im Lohnkampf stehen. Ein weiterer Faktor, der uns im Wege steht, ist der hiesige Bundesverein. Auf eine Anfrage, ob der Bund gewillt ist, gemeinschaftlich mit uns bessere Verhältnisse zu schaffen, erhielten wir den Bescheid, es wäre noch in keiner Versammlung darüber beschloffen worden; übrigens hält es der Vorstand für angebracht, ihre Forderung allein durchzusetzen. Was hat denn der Bundesverein allein in Mainz bisher schon „durchgesetzt“, daß sein Vorstand zu diesen hochtrabenden Worten glaubt berechtigt zu sein? Die Bundesmitglieder mögen sich bei ihrem Vorstand bedanken, daß die Mainzer Verhältnisse jetzt noch so schlecht sind: schlechte Löhne, nichts von Abschaffung der schlechten Wohn- und Schlafräume, nichts von Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit. Wollen wir bessere Verhältnisse schaffen, dann ist es Pflicht aller Kollegen, sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen. Nur eine geschlossene Masse wird hier Wandel und annehmbare Verhältnisse schaffen, wie es an anderen Orten durch Einigkeit auch geschehen ist. Brauereiarbeiter, wacht endlich auf und organisiert Euch zur Wahrung Eurer Interessen.

München. Nur immer langam voran“ ist und bleibt die Devise der Münchener Brauereiarbeiter. Alle Tage warten wir auf Antwort wegen des von unserer Seite eingereichten Tarifs, doch bis jetzt vergebens. In der Schnelligkeit, wo es sich um gerechte Wünsche der Arbeiter handelt, unterscheiden sich die Münchener Brauereien von denen in anderen Orten sehr zu ihrem Nachteil. Bewußt werden die Besitzer an anderen Orten nicht schon mit dem Füllhorn auf die Angelegenheit ihrer Arbeiter gewartet haben und werden die Meisten mit saurer Miene an die Anerkennung oder Neureformierung des Tarifs gegangen sein; so aber, wie es in München, der Biermetropole, geht — grade wie in Strahwinteln. Ende März haben wir den Tarif eingereicht und schon am 8. Mai konnte uns mitgeteilt werden, daß der Ortsverband unter heutigem einer Fünferkommission die Regelung der ganzen Sache anvertraut habe. Jetzt haben wir August — ob schon einmal eine Vertretung eingelaufen, weiß Schreiber dieses nicht, aber auf das Hinanschieben können haben die Münchener Brauereien gewiß das Patent. Fast möchte man glauben, sie hätten unsere Eingabe verlegt und ständen jetzt ohne Zeitfaden rathlos da. Sollte die Eingabe wirklich abhanden oder vor lauter fleißigen Studieren verschliffen und unleserlich geworden sein, so sind wir gern bereit, sofort mit einem Duplikat aufzuwarten, denn gewiß liegt allen Mitarbeitern viel an der Beseitigung der Sache und man möchte meinen, daß die gewiß bescheidenen Forderungen leicht acceptiert werden könnten. — In unserer letzten Versammlung erstattete der Kassierer seinen Rechenschaftsbericht über das 2. Quartal. Die Revisoren bezeugten die Richtigkeit. Weiter wurde mitgeteilt, daß in der Wagnerbrauerei die Jourmänner doch mindestens von 7 auf 3 reduziert worden sind. Ob diese notwendig sind, ist auch noch eine Frage, da in den Großbrauereien auch nur ein Mann Djour hält und man noch nie Anlaß gefunden hat, sich über zu viele Arbeiter zu beschweren, und von anderer Seite wegen prompterer Abfertigung einen zweiten Mann hinzuzufügen auch noch nie eine Anregung verspürt worden ist. Selbstverständlich Karren ziehen und schieben giebt's eben wo anders nicht, dazu giebt's noch andere Arbeitshelfer. Auf Ehrenwort hat Herr Wagner versprochen, ein Bad einzurichten, wenn er einmal baut. Bis dahin werden sich die Kollegen der Wagnerbrauerei die Körperreinigung auffapen müssen und werden sie noch widerstandsfähiger werden wie der gehörnte Siegfried. Da das schönste Volksbad der Welt der Wagnerbrauerei so nahe gelegen ist, wäre es für Herrn Wagner ein Leichtes, wenigstens dort für jeden Mann wöchentlich ein Bad zu erwerben und so seine Gewissensbisse zu befristigen, bis im eigenen Geschäft Wader mit allem Komfort für seine Arbeiter eingerichtet sind. O, dieser Magistrat, wird Herr Wagner mit vielen Münchener Bürgern ausrufen, wie gerne würde ich Wohnungen schaffen, damit meine Arbeiter, welche für mich den ganzen Tag rattern dürfen, nicht in so elenden Bädern schlafen müssen; — und doch, wer weiß, ob nicht am Ende es für diese ausgepörrten Brauer gut ist, Sonnenstrahlbäder zu nehmen. Sei es nun wie es will, die Schuld trägt der Magistrat, die Arbeiter sollen sich an diesen wenden. Auch Herr Stöcklein, Direktor der Unionsbrauerei, hat theilweise unseren Forderungen Rechnung getragen. Die Bierführer haben wieder ihre gesetzlichen 36 Stunden Sonntagsruhe bekommen, eine Arbeitsordnung wurde wieder zurückgezogen, welche, ohne anscheinend gewesen zu sein, schon einige Tage vor Einhängung in Kraft war. Aber, Kollegen der Unionsbrauerei, aufgestaht, laum genehmigte Verbesserungen sind manchmal schnell wieder verschwandene. Bewußt, daß diese Herren es nicht mit Absicht thun, sie fallen

nur alle der angewohnten und stets vorwärtschreitenden „Arbeiterfürsorge“ zum Opfer, denn in dem mächtigen Vorwärtsstreben wird gar Manches mit umgerissen. Die Wiedereinstellung des Hilfsarbeiters, welcher zu Unrecht entlassen, ist bis jetzt auch noch nicht erfolgt, weil es Herrn Schüller noch nicht gefällt. Zwar haben wir es zum Kartell hindübereigelt, aber dort geht auch Alles in Lokaljugendschwindigkeit, und sind solche Fälle erst einmal veraltet, dann werden sie um so schlechter rückgängig zu machen sein. Die eigene Kraft wächst unaufhaltsam heran, und das ist der Vorteil der Brauereiarbeiter, sonst werden sie gerade nicht zimperlich behandelt. Also immer vorwärts, die Organisation gestärkt, schaffen wir aus eigener Kraft!

Aus Württemberg. In Nr. 46 des „Deutschen Volksblatt“, Organ für das katholische Württemberg, schreibt man unter Überschriften über die Bahnen aus Chicago: „Etwas aufzufassen sind dieses Mal die 26 Stimmen für den Sozialisten in Chicago. Wer aber seit einiger Zeit die politischen Verhältnisse hier verfolgte, der mußte mit einem Zuwachs rechnen. Ganz besonders dürfte ein Punkt hervorgehoben werden, daß nämlich an Arbeiter hieriger Brauereien seit langer Zeit sozialistische Flugblätter regelmäßig und an jede Person einzeln geschickt wurden.“ Ob unsere Fachpresse in den Augen dieser Herren sozialistisch ist, lassen wir dahingestellt. Die Verhältnisse der Brauereiarbeiter aber sind in den 4 Wahlkreisen, in denen das Zentrum Trumpf ist, die aller schlechtesten von ganz Württemberg. In Alen, Wasseralfingen werden Arbeiter bei einer täglichen Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden mit 6 bis 8 Mk. pro Woche abgepflegt. In Ravensburg werden Arbeiter durchschnittlich am Sonntag 6 Stunden beschäftigt, trotzdem das Gesetz über die Sonntagsruhe existiert. Würden die Herren Gröber und Genossen vielleicht die Güte haben und den christlichen Unternehmern belehrende Vorträge über das Gesetz, das sie selbst mit gemacht haben, halten und ihnen sagen, daß sie schamlose Gesetzesübertreter und zudem Sünder ohne gleichen sind, weil sie lediglich aus Profitinteresse ihre Arbeiter zur Sabbatshändlung in einer solchen ausgedehnten Art zwingen? Wenn in Arbeitsordnungen eine zwar lange, aber doch geregelte Arbeitszeit vorgesehen ist, so schämen sich die christlichen Unternehmer nicht, das Gesetz in Gestalt von Ueberstunden von ihren Arbeitern zu verlangen. Die Kost ist in den meisten Fällen eine schlechte zu nennen. Die Schlafräume spalten vielfach jeder Beschreibung. Die Betten sind so künstlich eingerichtet, daß nach 4-5 Stunden ein Jeder schon längst genug von der „Ruhe“ hat, auch wenn er noch so müde ist. In Ravensburg haben sich die Brauereiarbeiter kaum ihrer Berufsorganisation angeschlossen, so kam auch sofort die „christliche Duldsamkeit“ mit der Kündigung von drei Kollegen durch den Besitzer des Storchbrau. Der „Oberschwäbische Anzeiger“ Nr. 189 faßte schon davon, daß die Brauereiarbeiter der Ravensburger Brauereien in den Ausstand treten wollten. Weiter schreibt er: „Von anderer Seite (also jedenfalls von Seiten der Brauereibesitzer) erfahren wir, daß die Gehilfen einer Brauerei unzufrieden sind, weil sie dort für sog. Ueberstunden keine Entschädigung erhalten, es wird deshalb heute Abend eine Versammlung in der „Wacht am Rhein“ stattfinden, zu welcher alle Braugehilfen der Stadt eingeladen sind. In derselben wird ein „Referent“ aus Stuttgart sprechen. Hoffentlich werden die Gehilfen in jenen Brauereien, wo kein Grund zur Unzufriedenheit herrscht, sich nicht dazu verleiten lassen, sich mit den Unzufriedenen — wie die Phrase lautet — als „solidarisch zu erklären“, sondern es den Betroffenen überlassen, sich mit den Prinzipalen gütlich zu verständigen. Mögen die beteiligten Brauereibesitzer beachten, daß fast alle Streiks der letzten Zeit für die Streikenden ohne Erfolg geendet haben und bedenken, daß ein gutes Wort bei den hiesigen Brauereibesitzern einen guten Ort finden wird, auch ohne daß ein sozialdemokratisches Licht aus Stuttgart hier zu leuchten braucht. . . . Sofern berechtigte Beschwerden vorliegen, werden wir übrigens den Wünschen der Arbeitnehmer gerne Raum geben.“

Das „sozialdemokratische Licht aus Stuttgart“ scheint diese Herren so geblendet zu haben, daß sie nicht merken, wie greifbar ihre Neuchelei ist. Wozu ist es nötig, sich mit den Prinzipalen gütlich zu verständigen, wenn in jenen Brauereien „kein Grund zur Unzufriedenheit herrscht“. Man glaubt also selbst nicht daran, daß es solche Brauereien gibt. In welcher Weise ein gutes Wort einen guten Ort bei den Ravensburger Brauereibesitzern findet, zeigen ja die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Brauereien. Hält man diese für richtig, hält man die Gesetzesübertretung und die Sabbatshändlung für selbstverständlich, oder wo fangen die Beschwerden an, „berechtigt“ zu werden. Die Brauereibesitzer hätten schon längst Gelegenheit und die Mittel dazu gehabt, einigermaßen menschenwürdige Verhältnisse in ihren Betrieben zu schaffen, es ist aber nichts geschehen. Nun sich die Brauereiarbeiter der Berufsorganisation anschließen, um sich bessere Verhältnisse zu schaffen, will man sie daran verhindern, rät sie vom Zusammenhalten ab und läßt sie die „christliche Duldsamkeit“ in Gestalt von Kündigungen und sonstigen Schreckmitteln fühlen. Die Solidarität der Arbeiter verspottet man, aber die Solidarität der Ausbeutung, die Niederhaltung der Arbeiter ist ihnen sehr geläufig. Wohlja, Kollegen, weil zur Verbesserung eurer Verhältnisse nichts geschieht, deshalb sorgt dafür, daß die Brauereiarbeiter von ganz Oberschwaben sich der Berufsorganisation, dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, anschließen, und beherzigt den Spruch: Steig vom Kreuz und hilf Dir selbst. Hinein Alle in den Verband, dann wird man eure Beschwerden und Wünsche hören und Abhilfe schaffen. — Nachträglich ist mitzuteilen, daß die Kündigung der drei Kollegen der Storchbrauerei nach Rücksprache des Gauvorsitzenden Thierer mit dem Besitzer, Herrn Kuller wieder zurückgenommen wurde.

Situationsbericht aus dem schwäbischen Oberland. Die Lage der Brauereiarbeiter im Allgäu und Schwaben ist noch eine sehr schlechte. Lange Arbeitszeit, schlechte Bezahlung, rohe Behandlung, menschenunwürdige Schlafräume sind leider nur zu oft vorhanden. Der Gauvorstand in München hat vor kurzem den Kollegen Holschurner zur Agitationstour ins schwäbische Oberland veranlaßt, welcher in den nördlichsten Orten, wie Binau, Simmerberg, Sonthofen, Reuppen, Kaufbeuren, Memmingen, Ulm zc. noch tieftraurige Zustände vorfand. Auf der einen Seite brutale Unterdrückung der Arbeiter und Veräußerung des Koalitionsrechtes durch die Brauereibesitzer, auf der anderen Seite Angst, Muthlosigkeit und erschreckendes Indifferentismus. Trotz der aufopfernden Thätigkeit einiger braver Kollegen in den verschiedenen Orten ist in diesem naturreichen, aber in geistiger Beziehung äußerst dünnem Winkel Bayerns nur ein kleiner Fortschritt für unsere Organisation zu verzeichnen. Trotzdem im Allgäu in 3 bis 4 Monaten ca. 80-100 Aufnahmen gemacht wurden, will sich der Stand der Organisation nicht heben, weil die Kollegen, welche sich zum Klassenbewußtsein durchgerungen haben, in kürzester Zeit den Wanderstab ergreifen, um diesen menschenunwürdigen Verhältnissen Balet zu sagen, und Denjenigen, welche an die Scholle gefesselt sind, die schwere Arbeit der Aufklärung und des Kampfes für die Besserstellung allein überlassen.

Wer will und kann es ihnen verdienen, daß sie wandern und sich dorthin wenden, wo bessere Zustände herrschen als zum Beispiel in Kaufbeuren, wo die Arbeiter der Aktienbrauerei den ganzen Sonnabend auf dem Felde und Sonntags dann 5 bis 6 Stunden

in der Brauereiarbeiten, und die Verrichtung ihrer Nothdurft auf die Mittags- und Brotzeit verlegen müssen. Immerhin ist aber diese Klacht vor den schlechten Verhältnissen und dem Ueberlassen des Kampfes auf nur wenige Schultern ein großer Krebsknoten, nicht nur für die Organisation, sondern für die Beteiligten selbst. Erstens erzeugt dies Muthlosigkeit bei den stets kämpfenden, weil sie immer wieder von vorne anfangen müssen, und zweitens kann die Organisation keine Erfolge erringen, weil sie durch den Wegzug der Mitglieder immer wieder geschwächt wird. Nicht davonlaufen sollten die organisierten und aufklärten Kollegen, sondern bleiben, mit auflären, um dann mit vereinten Kräften bessere Zustände durch die Macht der Organisation herbeiführen zu können.

Die abgehaltenen Versammlungen in den verschiedenen Orten haben durch ihren guten Besuch und den großen Beifall, den Kollege Holschurner für seine Ausführungen erhielt, gezeigt, daß viele Kollegen großes Interesse für den Verband und Verständnis für ihre Klassenlage haben. Deshalb ist es notwendig, daß mehr Kämpfer am Orte bleiben, daß sie sich gegenseitig in der Aufklärungsarbeit unterstützen, damit auch jene Kollegen, welche von Jugend auf systematisch verdummt wurden und bei welchen es äußerst schwer ist, ihnen beizubringen, daß auch sie gleichberechtigte Menschen und keine geborene Knechte sind, und eine menschenwürdige Behandlung und bessere Bezahlung fordern können — aufklären, zur Organisation herangezogen und als Mitkämpfer für ein besseres Dasein der Brauereiarbeiter gewonnen werden können. Denn nur dann, wenn Alle mitarbeiten an der großen Kulturtaufgabe, der Befreiung der Arbeiter aus wirtschaftlicher Knechtschaft, dann wird es dem Brauereiarbeiterverband ein Leichtes sein, auch im Allgäu und in Schwaben, trotz der scheinbaren Uebermacht der Brauereibesitzer und ihrer Helfershelfer, Zustände zu schaffen, daß jeder Brauereiarbeiter als freier Mann freudig an seine Arbeit geht und nicht als Sklave in wirtschaftlicher Knechtschaft schmachtet.

Deshalb, Kollegen in Schwaben und Allgäu, schließt Euch zusammen in der Organisation, zeigt, daß Ihr willensstarke und klassenbewußte Männer und keine feigen Knechte seid, dann werden die Zustände, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter in Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Reuppen, Binau zc. bald bessere werden und Ihr braucht nicht alle paar Wochen den Wanderstab zu ergreifen, um in das Ungewisse hinaus zu wandern. Nicht zum Verräther an Eurer eigenen Sache und der Kollegen dürft Ihr werden, sondern einig, einig müht Euch sein, so fest geschlossen wie Erz und Stein. Dieses haltet Euch immer vor Augen und der Erfolg wird Euch sicher sein.

Der Gauvorstand.

Bewegungen im Berufe.

† **Dortmund.** Mit der Brauerei Wallrahe in Görde fand Unterhandlung wegen der eingereichten Forderungen statt. Diefelben sollen der Aufsichtsrathssitzung am 5. August vorgelegt werden. Der Herr Direktor der Stifftsbrauerei liebte es, die Kommission barisch anzufahren und sich auf nichts einzulassen. Nunmehr hat das Kartell die Angelegenheit in die Hand genommen.

† **Gießen.** Vereinbarung. Zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern der Firma „Giesener Brauhaus, A. D. Dennighoff“ wurde heute folgende Vereinbarung getroffen. Diefelbe tritt am 15. Juni 1903 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft.

1. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher (10stündig).
2. Der Wochenlohn für Brauer und Küfer beträgt anfangs 22 Mk., nach einjähriger Thätigkeit 23 Mk., nach zweijähriger 24 Mk. und nach dreijähriger 25,50 Mk.

Jüngere Küfer im Alter von 17-20 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 19 Mk., nachdem dieselben 1 Jahr thätig sind, 21 Mk., nach zwei Jahren 23 Mk., nach drei Jahren 24 Mk. und nach vierjähriger Thätigkeit 25,50 Mk. pro Woche.

Für Hilfsarbeiter beträgt der Anfangslohn 18 Mk., nach einem Jahre 19 Mk. und nach zwei Jahren 20 Mk. — Hilfsarbeiter, welche die Stelle eines Gelehrten einnehmen, erhalten nach dreijähriger Thätigkeit 22 Mk. pro Woche.

3. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, sowie Ueberstunden an Werktagen sind möglichst zu vermeiden. Erstere werden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet und jede angefangene Stunde wird als voll gerechnet, während die Ueberstunden an Werktagen dem Lohne entsprechend bezahlt, und erst als voll gerechnet werden, wenn die erste Hälfte derselben überschritten ist.

4. Allen Arbeitern wird volles Koalitionsrecht gewährt.
5. Ein heizbarer Umkleibereich, sowie ein heizbarer Aufenthaltsraum steht sämtlichen Arbeitern zur Verfügung. Für eine geeignete Badevorrichtung wird Sorge getragen, vorausgesetzt, daß sich hierzu ein entsprechender Platz findet. Andernfalls wird an jeden Arbeiter wöchentlich eine Karte zu einem Brausebad in dem Giesener Volksbad verabfolgt.
Gießen, den 12. Juni 1903.

Ab. Dennighoff, Brauereibesitzer.
Kommission der organisierten Brauereiarbeiter:
Jof. Genter. Fr. Heine.

† **Hagen i. W.** Durch Unterhandlung in Anwesenheit des Gauvorsitzenden, Kollegen Brülling, wurde für das „Bürgerliche Brauhaus“, Besitzer Herr J. Benzmann, folgender Arbeitsvertrag vereinbart:

1. Eine 10stündige Arbeitszeit, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag.
2. Der Einstellungslohn beträgt 24 Mk. ohne Abzug, nach einem halben Jahr 1 Mk. und nach einem späteren Jahr wiederum 1 Mk., nach jedem kommenden Jahr 50 Pf. Zulage und steigt bis zu 32 Mk. pro Woche.

In diesem vorgenannten Paragraphen erhält der Oberbursche 2 Mk. mehr.
3. Ueberstunden sollen nicht gemacht werden. Sind solche unbedingt notwendig, so wird jede Stunde an Wochentagen mit 50, Sonntags mit 70 Pf. vergütet.

4. Die Brauer schlafen außerhalb und erhalten hierfür eine Vergütung von 3 Mk. pro Woche.
5. Die Woche wird zu 6 Tagen gerechnet, für die zweiten Feiertage sowie gesetzliche Feiertage wird kein Lohn in Abzug gebracht.

6. Ist ein Brauer krank, so erhält er für die ersten 14 Tage seinen vollen Lohn; dasselbe gilt auch für militärische Übungen, welche die Dauer von 14 Tagen nicht überschreiten.

7. Die Bade- und Waschräume werden auf das Sauberste im Stande gehalten.
8. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.

9. Der Vertrag tritt mit dem 1. August 1903 in Kraft und bleibt auf die Dauer von 3 Jahren bestehen. Ein viertel Jahr vor Ablauf der Zeit kann derselbe beiderseits gekündigt werden. Wird der Tarif von einer Seite zur festgesetzten Zeit nicht gekündigt, so bleibt er auf ein weiteres Jahr bestehen.
Hagen, den 24. Juli 1903.

Bürgerliches Brauhaus. (Julius Benzmann.)
Direktor Kranenberg.

Zu erwähnen ist das anerkennenswerthe Entgegenkommen des Herrn Direktors, an dem sich verschiedene Herren der Umgebung, speziell in Dortmund, ein Beispiel nehmen können. Bei gleichem Handeln wäre ihrem Ansehen mehr gedient, als durch die Uebergebung, mit Vertretern der Arbeiterorganisation nicht unterhandeln zu wollen. Auch diese Herren werden mit

der Zeit noch auf dem einen oder anderen Wege zu einer vernünftigeren Ansicht gebracht werden. Die Brauereiarbeiter von Hagen und Umgebung mögen aber aus diesem Erfolg des Verbandes die Lehre ziehen, daß sie sich ohne Unterschied dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anschließen müssen, um bessere Verhältnisse schaffen zu können.

† **Ochtersleben.** Bei einer am 25. Juli stattgefundenen Unterhandlung des Verbandsvorsitzenden Bauer und des Vorsitzenden der Hohlstelle Ochtersleben, Büchner, mit verschiedenen Herren vom Aufsichtsrath, der Direktion zc. der Vereinsbrauerei „Storchshöhe“, unter Beisein eines Rechtsanwalts wurden folgende Vereinbarungen getroffen und auf 2 Jahre festgelegt:

1. Die Arbeitszeit dauert von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit folgenden Pausen: Vom 1. Oktober bis 1. April 1/2 Stunden, vom 1. April bis 1. Oktober 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag, 1/2 Stunde Vesper. Ueberstunden werden außer für die Bierfabrik mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt; Ueberstunden mit 2 Mk. An den Vortagen der hohen Festtage endet die Arbeitszeit um 5 Uhr.

2. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft. Dringend notwendige Arbeiten, die an Sonn- und Feiertagen verrichtet werden müssen, werden ebenfalls mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Die Sonn- und Feiertags-Dupont beginnt früh 3 Uhr und endet Abends 6 Uhr für eine Entschädigung von 3 Mark = pro Stunde 30 Pf.

3. Der Lohn, welcher wöchentlich Freitag während der Arbeitszeit zu zahlen ist, beträgt für Brauer, Küfer, Maschinenisten und Feizer bei der Einstellung 25 Mk., nach einem Jahre 26 Mk., für Bierfabrik und Hilfsarbeiter bei der Einstellung 18 Mk., nach einem halben Jahre 19 Mk.

Hilfsarbeiter, welche an dem Posten eines Gelehrten stehen oder gestellt werden, erhalten von Stunde an den Lohn des Gelehrten nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Als Hausstrunk ist den gelehrten Leuten 5 Liter, den Hilfsarbeitern, Bierfabrikern 4 Liter gutes Bier täglich zu gewähren. Dasselbe darf nur in der Brauerei getrunken werden.

4. a) Arbeitnehmer, die zu militärischen Übungen eingezogen werden, erhalten nach Beendigung der Übung 15 Mk.

b) Arbeitnehmer, welche in Folge von Krankheit arbeitsunfähig werden, erhalten gegen Vorweis eines von ihnen zu beschaffenden ärztlichen Zeugnisses vom dritten Tage ab auf die Dauer von 2 Wochen ihren vollen Arbeitslohn weniger 2 Mk. wöchentlich und unter Abzug des von der Krankenkasse gezahlten Krankengeldes fortbezahlt.

c) Wird ein Arbeitnehmer ohne sein Verschulden durch Verkehrshindernisse, durch Zuspätkommen, durch Theilnahme an Kontrollversammlungen und öffentlichen Wahlen — soweit er seiner Wahlpflicht nicht außerhalb seiner Arbeitsstunden nachkommen kann — durch Ausübung des Amtes als Beisitzer eines Gewerbegerichts, durch Wahrnehmung gerichtlicher oder politischer Termine — soweit dieselben nicht durch ein Verschulden des Arbeitnehmers veranlaßt sind und soweit das persönliche Erscheinen desselben unumgänglich notwendig ist — oder durch Tod oder plötzliche schwere Erkrankung eines dem Hausstande des Arbeitnehmers angehörigen Familienmitgliedes für eine die Dauer eines Tages nicht überschreitende Zeit nachweislich an seiner Dienstleistung verhindert, so wird ihm ein Lohnabzug nur soweit gemacht, als er von dritter Seite eine Entschädigung für diese Zeit erhält. In Fällen der Verhinderung dieser Art an der Dienstleistung muß der Arbeitnehmer in geeigneter Weise den Nachweis der Verhinderung bei seinem Vorgesetzten oder im Komptoir des Arbeitgeberbesitzers erbringen, sobald es ihm möglich ist, bei einer vorausgehenden Verhinderung schon vor Eintritt derselben.

d) Zur Beerdigung eines Arbeitnehmers der Brauerei sind aus der Brauerei mindestens zwei Mann zu stellen, wofür denselben ein Lohnabzug nicht gemacht wird.

5. Den Arbeitern wird vollständig freies Koalitionsrecht zugesichert.

6. Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine vierzehntägige.

7. Gute Behandlung der Arbeitnehmer von Seiten der Vorgesetzten.

8. Bei Arbeitsmangel werden Entlassungen nicht vorgenommen soweit es anständig ist, sondern die Arbeitnehmer sehen, vom Bekleidungsstellen anfangend, der Reihe nach abwechselnd 8 Tage aus. Lohn wird für die Dauer des Aussehens nicht gezahlt. Machen größere Betriebs Einschränkungen Entlassungen notwendig, so wird der Bekleidungsstelle zuerst ausgestellt.

9. Der 1. Mai ist sämtlichen Arbeitnehmern des Betriebes freigegeben ohne Anspruch auf Lohn.

10. Gegenwärtiges Uebereinkommen gilt für die Zeit vom 1. August 1903 bis zum 1. August 1905, und gilt jeweils auf 1 Jahr verlängert, wenn es nicht von einem der beiden Theile spätestens am 1. Mai 1905 resp. 1. Mai eines nachfolgenden Jahres gekündigt wird.

Die Forderung auf Einrichtung bzw. Rein- und Instandhaltung von Wasch- und Badeeinrichtungen, Aufenthalts- und Schlafstätten wurden bewilligt resp. dahin erledigt, daß noch nicht Vorhandenes bis 1. Oktober hergestellt wird.

Mit dieser Vereinbarung wurden für die Arbeiter dieser Brauerei schöne Erfolge erzielt, und dürfen wir wohl erwarten, daß jetzt kein Einziger mehr im Verband fehlt. Auch die übrigen Brauerei- und Mälzereiarbeiter von Ochtersleben und Umg. mögen hieraus die Lehre ziehen, daß sie sich organisieren müssen.

† **Hagen i. W.** In der Brauerei Hagen, Hriesehoff, ist mit der Betriebsleitung ein für alle Arbeiter des Betriebes geltender günstiger Tarif vereinbart worden. Näheres in nächster Nummer.

† **Stuttgart.** Die Brauerei Niedmayer in Waihingen, die dem Verein der Brauereien von Stuttgart und Umg. nicht angehört, wollte den Stuttgarter Tarif nicht anerkennen. Die Arbeitszeit war so eingerichtet, „wie es der Betrieb erforderte“, so daß die Arbeitszeit von Nachts 1 Uhr bis Abends 8 und 9 Uhr dauerte. Ueberstunden wurden durch Abschlafen vergütet, die Arbeiter wurden zu jeder beliebigen Stunde Nachts geholt, unter Tags wieder ein paar Stunden nach Hause geschickt, so daß eigentlich Niemand wußte, wann die Arbeitszeit beginnt und wann sie endet. Die Bezahlung nach dem Stuttgarter Tarif wurde nur im inneren Betriebe eingehalten, jedoch unter der vorangeführten Arbeitszeit und Arbeitsmethoden mit Abschlafen der Ueberstunden. Für die übrigen Arbeiter wurde der Lohn nach dem Ermessen der Betriebsleitung festgelegt. Die Bierfabrik erhielten für Hausdienst und Sonntagsgelohn nichts. Auch mußte jede Woche einer im Stall schlafen, dafür erhielt er 2 Mk. Die Löhne der Bierfabrik waren 16, 18, 20, 22 Mk., nur einige erhielten den tarifmäßigen Lohn. Im Maschinenhaus wurde Sonntags bis 2 Uhr gearbeitet, aber nichts dafür bezahlt. Die Arbeitszeit belief sich auf 90 Stunden, im Tarif sind 72 Stunden festgesetzt. Bei dem ersten Besprechungsversuche erklärte die Brauerei, sie bezahle ihre Leute, wie es der Betrieb gestatte, jedoch ist jetzt auf dem Wege der Unterhandlungen eine Einigung erzielt: Der ganze Stuttgarter Tarif ist von der Brauerei Niedmayer anerkannt worden und für alle Arbeiter festgesetzt.

† **Hagen.** Im Bürgerlichen Brauhaus wurden zwei Kollegen und Verbandsmitglieder ohne Grund gekündigt.

nachdem zwei schon vorher entlassen und abgerufen waren. Man besitze sich von Hipp-Freiburg sogar per De-Jug Erlass zu holen. Eine Verhandlung mit dem Braumeister war verlustlos, da der Mann weder weiß, was er als Repräsentant des Betriebes diesem schuldet, noch wie er sich gegen Vertreter der Arbeiterorganisation vernünftigerweise zu verhalten hat. Bei einer Unterhandlung des Kollegen Bauer mit dem Direktor Müller, der ein anzuerkennendes Entgegenkommen zeigte, wurde die Angelegenheit nach 3/4stündiger Beratung auf unserer Zufriedenheit geregelt. Für die Zukunft sollen auch keine Leute mehr von Hipp-Freiburg geholt, sondern auf Zuspriech oder von der Herberge Hannover eingestellt werden.

Rundschau.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und Reichstagswahl. Anlässlich der Reichstagswahl am 16. Juni hatte eine Fabrik am Niederrhein schon um 4 Uhr die Arbeiter von der Arbeit entlassen zwecks Ausübung des Wahlrechts. Die drei Stunden, die die Leute nicht gearbeitet hatten, zog sie ihnen vom Wochenlohn ab. Ein Schlosser erklärte sich damit nicht einverstanden und klagte den Westlohn von 1,05 Mk. beim zuständigen Gewerbeamt ein. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung des Betrages auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welches besagt, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig wird, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich als Rekursinstanz eine sehr bemerkenswerte Entscheidung über die Frage getroffen, unter welchen Umständen ein erst jahrelang nach dem Unfall gestellter Antrag auf Unfallrente noch als rechtzeitig erfolgt zu gelten habe. Ein Arbeiter hatte im Jahre 1898 einen Unfall erlitten, in dessen Folge sich krankhafte Beschwerden fortgesetzt bemerkbar machten. Da er aber weiter zu arbeiten im Stande war, wurde kein Antrag auf Unfallrente gestellt. Als er im Jahre 1901 bettlägerig wurde, stellte Dr. M. einen Zusammenhang zwischen der Krankheit und dem Unfall als möglich hin. Auch jetzt stellte der Verletzte noch keinen Antrag auf Rente. Dies geschah erst im Jahre 1902. Der Anspruch wurde aber mit der Begründung der Verjährung zurückgewiesen. Das Reichsversicherungsamt hielt jedoch den Einwand der Verjährung nicht für begründet, indem es sich auf folgenden Standpunkt stellte: „Da der Verletzte nach dem Unfall arbeitete, so hatte er keinen Grund, die auftretenden Beschwerden auf diesen zurückzuführen. Auch das Gutachten des Dr. M., der die Möglichkeit eines Zusammenhanges annahm, konnte den Verletzten nicht verpflichten, seine Ansprüche anzumelden, weil ihm auf eine Möglichkeit hin eine Rente doch nicht bewilligt worden wäre. Eine Verpflichtung

des Verletzten, seine Ansprüche geltend zu machen, kann erst dann anerkannt werden, wenn er diese als begründet ansehen und damit durchzuführen hoffen kann. Eine solche Annahme liegt erst dann vor, wenn der Arzt selbst nicht mehr im Zweifel ist. Erst von diesem Zeitpunkte an beginnt für den Verletzten die Frist von drei Monaten, innerhalb deren er seine Ansprüche geltend machen muß.“

Singänge.

„Müller'scher deutscher Reichstag 1903“. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

„Der Neue Weltkalender für das Jahr 1904“. 28. Jahrgang. Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Uer u. No., Hamburg. Preis 40 Pf. Zu beziehen durch J. S. W. Dieb' Nachf. in Stuttgart.

Verbandsnachrichten.

Vom 27. Juli bis 2. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Hannover 3,00, Hannover 1,50, Halle II 119,87, Bochum 102,55, Pforzheim 82,40, Lindeburg 67,55, Augsburg 66,26, Krefeld 59,87, Elberfeld 45,66, Schmiedeberg 8,50, Uelzen 6,—, Brezgerwalde 4,86, Siebenbrunn 5,10, Jugoslawien 3,—, Ulm 9,80, Essen 67,85, Schmalldorf 2,20, Hannover 3,90, Leipzig 191,71, Hamm i. W. 91,50, Landshut 40,31, Wilhelm a. d. R. 38,55, Segeberg 17,—, Sudenwalde 7,20, Bremen 1298,10, Saalfeld 83,65, Hildorf 22,60, Amsterdam 14,40, Weis 3,90, Klausthal 6,—, Verchiesgaden 7,80, Eilenburg 37,40.

Für Inserate ging ein: Berlin 4,70, Krefeld 3,40, Augsburg 2,—, Euing 2,—, Leipzig 5,85, Hamburg 1,80, Hannover 4,80, Barmen 1,80, Schaffhausen 1,—, Genf 2,60, Kassel 3,60, Berlin 3,—.

Für Abonnements ging ein: Berlin 18,—, St. Gallen 19,63, Glasgow 2,55.

Material ist abgefand: Mühlheim a. Rh. 32 Mitgliebsbücher und 1200 Marken à 30 Pf. Bremen 6000 Marken à 30 Pf., 200 à 15 Pf., Donaueschingen 800 Marken à 30 Pf. Nordhausen 30 Mitgliebsbücher, Koburg 40 Mitgliebsbücher, Halberstadt 800 Marken à 30 Pf., Offenbach a. M. 20 Mitgliebsbücher und 800 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingefand: Gütth, Hanau, Mannheim, Konstanz, Leipzig, Hildorf, Döbeln, Mühlheim a. d. Ruhr, Eilenburg, Bochum, Gotha, Kaiserlautern, Mainz, Essen, Hannover, Bremen.

Die Einreicher von Geldern oder Briefmarken werden, um Fehltümer zu vermeiden, ersucht, sich zu übergeben, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingelangte Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bzw. Nichtigstellung wenden.

* Das Mitgliebsbuch Nr. 7999, ausgestellt auf den Namen Heinrich Banghorst, geb. 22. April 1866 in Krefeld, ist nach Angabe in Hildesheim verloren gegangen. Bei

Auffindung resp. Vorgeigung des Buches wolle man dasselbe an den Hauptvorstand einleihen.

* Mainz. Unterstützung wird nicht mehr in der Schifferhofbrauerei, sondern Weisgasse 9, 1. Et., vom Kollegen J. Nagel ausbezahlt.

* München. Auf vielseitige Anfrage teilen wir mit, daß der Zigarrenhändler Josef Ertl nicht Verbandsmitglied ist.

* Schweizerischer Br.-Verband, Sekt. Thun. Die Reisenunterstützung wird im „Casé Central“ Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr ausbezahlt.

Versammlungsanzeigen.

Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 9. August, Vorm. 10 Uhr, Vorstands- und Vertrauensmännerkung bei Schulz, Blumenstr. 38. — Sonntag, 16. August, Versammlung.

Berlin. (Sektion II.) Sonntag, 16. August, Versammlung. Näheres durch Annoncen und Handzettel.

Bochum. Sonntag, 9. August, 2 Uhr, bei Döll. Zahlreich und pünktlich erscheinen, da Punkt 4 1/2 Uhr das Lokal geräumt werden muß wegen anderer folgender Versammlung.

Dessau. Sonnabend, 8. August, 8 Uhr. Wichtiger Angelegenheiten halber vollständig erscheinen.

Duisburg. Sonntag, 9. August, 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße 9.

Düsseldorf. (Sektion I.) Wegen Ausfalls der Versammlung am 1. August findet dieselbe Sonnabend, 8. August, 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8, statt. Alle Kollegen pünktlich zur Stelle. Der Düsseldorfer Bundesverein ist hierzu freundlichst eingeladen.

Elberfeld-Barmen. Sonntag, 9. August, 5 Uhr, im „Volkshaus“, Elberfeld (großer Saal), außerordentliche Versammlung. 1. Bericht der Vertrauensleute über die Einhaltung des Tarifs.

Flensburg. Sonnabend, 8. August.

Hagen. Sonntag, 9. August, 3 Uhr, bei Günther Schmidt, Hagen-Bechringhausen.

Heidelberg. Jeden ersten Sonnabend im Monat bei Koll. Wayer.

Köln. Von jetzt ab wieder jeden zweiten Sonntag im Monat, 6 Uhr, bei Hompesch, Kämmergasse.

Mühlheim a. d. Rh. Sonnabend, 8. August, bei Hollenberg, Dickswall 10.

Offenbach. Sonntag, 16. August, bei Böhm, zur „Stadt Vorwärts“.

Schiffleben. Sonntag, 9. August, 3 Uhr, im „Feldschützen“.

Planen i. Vogtl. Sonnabend, 8. Aug., 8 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. Alle Mann zur Stelle, alle Mitgliebsbücher mitbringen!

Solingen. Sonntag, 9. August, 4 Uhr, bei Ern, Kaiserstr. Alle Mann zur Stelle.

St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 9. August, 2 Uhr, im „Kaiserpalast“.

Tübingen. Generalversammlung am 15. August, 8 1/2 Uhr, im „Anker“ (nicht 8. August).

Ulm. Sonnabend, 8. August, 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Mühlberg, Klosterstr.

Im Angabe der Adressen von den Kollegen Wich. Reichold, bei Bamberg zu Hause, und Theodor Wandmann aus Weisbaden, ersucht in wichtiger Angelegenheit die Expedition der „Brauer-Zeitung“.

Der Brauer Aug. Bendel, im April auf der Durchreise in Schaffhausen, wird gesucht von Martin Brauer, Brauerei Gassen, Schaffhausen.

Für eine Brauerei (Aktien-Gesellschaft), deren Umsatz (ca. 8000 hl) durch geschickte Leitung leicht vergrößert werden kann, wird als Direktor ein tüchtiger Braumeister gesucht, der auch mit der Stundschaff angeeignet zu verfahren versteht. Wünschenswert wäre zur Führung des Betriebes ein Kapital von 50 bis 60 000 Mk., dessen Sicherstellung vereinbart werden könnte. Offerten unter H. O. 6 an die Annoncen-Expedition Leipzig, Raschmarkt 3. erbeten.

Hotel-Verkauf.

Hotel und Gastwirtschaft „Deutsches Haus“ in Reizen (Kreuzpunkt: Hamburg-Frankfurt a. Main und Berlin-Magden), vollständig neue Gebäude, seit Jahren unter dem Namen Goldgrube bekannt, an bester Lage, mit flottem Fremdenverkehr und im besten Geschäftsgange, mit 3 großen Gastzimmern, 20 Logis u. Fremdenzimmern, Regalbau, großem schattigen Restaurations-Garten und 430 Quadratmeter großem Saal neuester Bauart, hübsche Räumlichkeiten für Errichtung einer Stehbierehalle, ist Familienverhältnisse halber, inf. großem Gemüsegarten direkt beim Hause und Stallungen, sofort zu dem wahren Preise von 125 000 Mk. inf. Inventar bei einer Anzahlung von 30 000 Mk. zu verkaufen. — Uebernahme kann sofort erfolgen. Respektanten wollen sich gef. mit Umerzeichn. sofort in Verbindung setzen. Adolf Schelm, Aircuxen.

Holzschuhe, in Dual-, in allen Größen, liefert baldigst das Holzschuhverleihhaus

Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Hülwegstr. 26.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekersstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tannmägen, Arbeiterhosen u. Joppen, Handtöcher, gr. Koffer, Biertrüge u. s. w. = Neue Preisliste gratis. =

Holzschuhe ohne Fils



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50,

speziell für Brauer. H. Schäfer,

Hanau a. M., Schreierstr. 5.

Fr. Stubenböck sen.

Schneidemeister, München, Frauenstr. 23, 1 neben der Handelsschule. Beehre mich, mein ältestrenommirtes Spezial-Maassgeschäft für Brauer (durch vortheilhaftes Engros-Einkauf bester, neuester Stoffe, keine Ladenmiete, alles selbst zuschneiden und persönliche Leitung meines Geschäftsbetriebes) in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß Lohnzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abweichung bei billigsten Sachen) wird für stets neueste, gute Façon und beste Arbeit garantiert.

Hannover.

Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis

Georg Picker,

24 Knochenhauerstraße 24 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

„Gasthaus zur weißen Taube“ Hauptverkehr der Bierbrauer von Johann Vogt T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9. Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung. In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Schwerin i. M. Auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt. Bis Ende Dezember 1902 geleistete Entschädigungen: 1650 000 Mark. Versicherungssumme in 1902: 14 Millionen Mk. Prospekt durch den Vorstand in Schwerin i. M.

John's patentirter Nussatz (D. N.-P. 81 904; Waarenzeichen „Schmetterling“) für Darr- u. Dampfhorneine bewirkt eine wesentliche Erhöhung des Zuges, somit eine kräftigere Ventilation bei Darranlagen und einen höheren Anheffelt bei Feuerungen. Für kleinere Ventilationsrohre oder Schornsteine besondere Ausführungen. Ueber 168 000 Stück bereits verkauft. Beste und bei weitem verbreitetste Fabrikat. Referenzen und Broschüren gratis. Brauerei- und Mälzerei-Einrichtungsfirmer erhalten Rabatt. Schornstein-Nussatz und Blechwaaren-Fabrik J. A. John, Akt.-Gesellsch. Züvergeschöfen b. Erfurt 36

Dem Kollegen J. Wannowetsch zur Abreise nach Stuttgart ein herzgl. Lebenswohl und viel Glück im neuen Wirkungskreise. Die Verbandskollegen der Brauerei Widmaier, Möhringen bei Stuttgart.

Man verlange Stoff-Probieren mit Salzfische zu Festlichkeiten, Str. 619 Pf. Breite Klapp-Milch. Strand-Milch. Steife Brauer-Milch. Kleine Klapp-Milch. Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 53

Unsern werthen Kollegen Heinrich Schaffhäuser und seiner lieben Braut Frau Wilhelmine Schwarz, sowie dem Kollegen Karl Mühlthaler und seiner lieben Braut Frau Christine Massa zu der am 8. August stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Pforzheim. Unsern Kollegen Friedrich Kotke und seiner lieben Braut Frau Helene Ring zu der am 8. August stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Schlossbrauerei Schöneberg-Berlin, Sektion II. Unsern werthen Verbandskollegen Bernhard Oestreicher und seiner lieben Braut Frau Luise Wöhr zur stattgejunbenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Gräfl. v. Neuhberg'schen Brauerei, Weissenstein. Unsern Kollegen Joh. Kleber, Bierführer, und seiner lieben Frau Anna zu der jüngst stattgefundenen Hochzeitsfeier recht viele Glückwünsche. Die Kollegen der Zeltne-Brauerei, Nürnberg. Unsern Verbandskollegen König und seiner lieben Frau Magdalena nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeit. Die Kollegen der Brauerei Göpfner. Unsern werthen Verbandskollegen Emil Gehler und seiner lieben Braut Frau Emma Kargel zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen vom Kleter Brauhaus, Kiel. Unsern werthen Kollegen Chemnitzer Holzschuher und Mälzer-Pantoffeln mit Doppel-Filzsohlen und Doppel-Ledersohlen. Unsern lieben Verbandskollegen Emil Gehler zur Verlobung mit Frau Emma Kargel die herzlichste Gratulation. Die Kollegen der Schloss-Brauerei, Kiel. Unsern werthen Kollegen Hans Singer und seiner lieben Frau Mathilde, geb. Färber, zu der am 31. Juli stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brasserie de L'Avenir, Genève. Unsern werthen Verbandskollegen Arno Altmann u. seiner lieben Braut Marie Kohl zur Vermählungsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Zahlstelle Zwickau. Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei Gainsdorf. Ich nehme hiermit die Ausdrücke, die ich gegen die Kollegen des Brauereiarbeiterverbandes gebraucht habe, zurück, und erkläre hiermit, von jetzt an diese Ausdrücke zu unterlassen. Robert Kribben, Oberbursche der Germania-Brauerei, Mühlheim a. Rh.